

Beitrittserklärung zum Tennisclub Merching e.V. inkl. SEPA Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tennisclub Merching e.V. und erkenne die Vereinssatzung, die Spielordnung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag (als Anhang beigefügt) an.

Ferner ermächtige ich den Tennisclub Merching e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Tennisclub Merching e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.

Bankeinzugsinformationen:

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE08ZZZ00000233692**

Mandatsreferenz: **Mitgliedsbeitrag**

Einzugstermin: **Mai jeden Jahres**

Bankverbindung für den Lastschrifteinzug: **Raiffeisenbank Kissing-Mering eG**

IBAN: DE26720691550000520004 – BIC: GENODEF1MRI

Daten der Neumitglieder

Vorname, Name	Geburtstag	Telefon
Email	Nationalität	Mobiltelefon

Vorname, Name	Geburtstag	Telefon
Email	Nationalität	Mobiltelefon

Vorname, Name	Geburtstag	Telefon
Email	Nationalität	Mobiltelefon

Vorname, Name	Geburtstag	Telefon
Email	Nationalität	Mobiltelefon

Adresse

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Bankinformation

Kontoinhaber	Kontonummer	BLZ	Geldinstitut
IBAN		BIC	

Änderungen der Daten des Mitgliedes (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der TC Merching e.V. die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereininformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung der Daten an die Dachorganisationen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation, ggfs. als Basis für den Punktspiel- oder LK-Turnierbetrieb. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes / Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat jedes Mitglied – im Falle von fehlerhaften Daten – ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte außer den Dachorganisationen des Vereines ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Aufnahme in den TC Merching zum durch den Verein bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorstand des TC Merching

Anhang: Beiträge Tennisclub Merching e. V.

	Jahresbeitrag EURO
Einzelmitglieder	150,00
Ehepaare	265,00
Familien (mit Kindern bis 18 Jahre)	285,00
Kinder (bis 14 Jahre)	30,00
Jugendliche (bis 18 Jahre) ¹⁾	45,00
Passive Mitglieder	35,00
Azubis, Studenten, Pflichtwehrdienst-, Zivildienstleistende ²⁾	70,00

¹⁾ im Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Jahresbeitrag für Erwachsene fällig

²⁾ im Jahr des Eintritts ins Berufsleben wird der Jahresbeitrag für Erwachsene fällig

Bei Vereinseintritt nach dem 1.8. ist im ersten Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages fällig.

Im Laufe der Saison sind für alle Mitglieder Arbeitseinsätze (z.B. Frühjahrsinstandsetzung, Reparaturen) im Umfang von zehn Stunden verbindlich festgelegt. Nicht abgeleistete Arbeitseinsätze werden mit € 8,- pro Stunde berechnet.